



Gutachten

Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung

Studienprogramm: Minor Politikwissenschaft

Datum des Gutachtens: 31.10.2023

Die Leuphana Universität Lüneburg ist seit 2014 systemakkreditiert und führt die Akkreditierung ihrer Studienprogramme in eigener Verantwortung durch. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels bestätigt die Leuphana, dass ein Studienprogramm den Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Gutachten umfasst entsprechend den Vorgaben für Qualitätsberichte (Drs. AR 85/2019) den Überprüfungsprozess, ein Kurzprofil des Programmes, die Namen der Gutachter*innen, die Bewertung des Programmes durch den Programmbeirat sowie die vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Programmes.

Das Interne Prüfverfahren wird von der Abteilung Qualitätsentwicklung (Team Q) koordiniert. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist in der „QE-Richtlinie“ ([Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre](#)) geregelt.

A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

Kick-off Treffen

In einem **Kick off-Treffen** klären Studienprogrammbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum sowie die eingesetzten Ressourcen analog zu dem Prüfauftrag des Programmbeirates.

Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie die Landeskirche für das Fach Evangelische Religion einbezogen. Der Programmbeirat bewertet die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 11 bis 16 sowie 19 bis 20). Hierfür erhält der Beirat den Programmordner und führt Gespräche mit Programmverantwortlichen und Studierenden. In seiner Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. In einem **Prüfgutachten** führt Team Q diese Bewertung des Programmbeirates mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 3 bis 10) zusammen und erstellt eine Beratungsvorlage für die Entwicklungsvereinbarung.

Entwicklungsvereinbarung

Für das Entwicklungsgespräch schlagen die Programmverantwortlichen Maßnahmen vor, durch welche die Anforderungen des externen Programmbeirates umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen zu beheben bzw. umzusetzen sind. Die Ergebnisse werden i.d.R. im Konsens durch alle stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt und in einer Entwicklungsvereinbarung dokumentiert. Ist eine Einigung nicht möglich, greifen definierte Eskalationsstufen. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie im Falle des Faches Evangelische Religion die Landeskirche in diesen Prozessschritt einbezogen.

Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet, folgt bei den lehramtsbezogenen Studienprogrammen eine schriftliche Bestätigung der Akkreditierungsentscheidung durch das

[Abteilung Qualitätsentwicklung | Team Q](#)

Dokumentname	Version	Stand	Ansprechpartner/in
Gutachten Minor PoWi	V01	20.10.2023	Daniel Simons



Niedersächsische Kultusministerium. Anschließend vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätsiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

¹Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens zum Minor Politikwissenschaft

Profil des Studienprogramms	<p>Ziel des Minor ist der Erwerb theoretischer und empirischer Kenntnisse über die Voraussetzungen und Bedingungen, die Funktionsweise, Strukturen und Prozesse sowie die Wirkungen und Folgen von Politik aus der Perspektive unterschiedlicher politikwissenschaftlicher Teilbereiche (Fach- und Sachkompetenz). Aufgrund der Mitgliedschaft der meisten Dozierenden am Zentrum für Demokratieforschung (ZDEMO) stellen Schlüsselfragen demokratischer Legitimität und Leistungsfähigkeit auch in der politikwissenschaftlichen Lehre ein Markenzeichen der Lüneburger Politikwissenschaft dar. Diese Schlüsselfragen stehen in einer direkten Verbindung zum Leitbild der Leuphana als einer handlungsorientierten Universität. Die Ausbildung im Major Politikwissenschaft trägt dezidiert dazu bei, politisch verantwortlich Handelnde auszubilden, die in der Lage sind, zur Lösung der Polykrisen beizutragen, die unsere Gesellschaftsordnung herausfordern.</p> <p>Die Studierenden eignen sich die Fertigkeit zur eigenständigen Bearbeitung politikwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme an. Sie lernen, Institutionen und Akteure, Prozesse und Ergebnisse von Politik in theoretischer und empirischer Hinsicht systematisch zu analysieren, zu interpretieren und begründet zu bewerten (Methodenkompetenz), die Ergebnisse ihrer Überlegungen für andere nachvollziehbar darzustellen und argumentativ zu vertreten (Sozialkompetenz) sowie ihre eigenen Positionen unter Bezugnahme auf andere kulturelle Kontexte zu reflektieren (interkulturelle Kompetenz). Durch Ausbildung und Stärkung ihrer Fach-, Sozial-, Methoden- und interkulturellen Kompetenz erweitern und vertiefen die Studierenden ihre Möglichkeiten zu selbständigem Handeln und gesellschaftlichem Engagement (Selbstkompetenz).</p> <p>Mit dem Minor Politikwissenschaft ergänzen die Studierenden den von ihnen im Major gewählten Schwerpunkt um ein weiteres Wissenschaftsgebiet, spezialisieren sich gezielt und/oder erweitern ihren Major um ein weiteres Anwendungsfeld. Im Minor Politikwissenschaft erarbeiten sich die Studierenden einen Überblick über Strukturen, Prozesse, Funktionsweise und Wirkungen von Politik unter den Bedingungen von Europäisierung und Globalisierung. Sie gewinnen Einblicke in grundlegende normative und empirisch-analytische Fragestellungen und Probleme der Disziplin sowie deren Verhältnis zur politischen Praxis. In einführenden Modulen zu Regierungslehre, vergleichender Politikwissenschaft, politischer Theorie und Ideengeschichte, internationalen Beziehungen sowie Politikfeldanalyse lernen die Studierenden zentrale Begrifflichkeiten und theoretische Ansätze unterschiedlicher Teilbereiche der Politikwissenschaft kennen und setzen sich eingehend mit politikwissenschaftlichen Forschungsmethoden und empirischen Befunden auseinander. Das Curriculum stellt vielfältige Verbindungen zu sozial- und geisteswissenschaftlichen Nachbardisziplinen und zur politischen Praxis her.</p> <p>Weitere Informationen zum Studienprogramm finden sich im Webauftritt der Leuphana, im Hochschulkompass sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrates ELIAS.</p> <p>Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg: Fakultät: Staatswissenschaften School: College</p>
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung des Minor Politikwissenschaft
	Termin des Kick-off Treffens 06.12.2022



Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	<p>Programmordner (Selbstdokumentation) 28.06.2023</p> <p>Termin der Sitzung des Programmbeirates 05.07.2023</p> <p>Termin des Entwicklungsgesprächs 04.10.2023</p> <p>Vergabe des Qualitätssiegels 30.09.2023</p>
Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)	<p>Wissenschaft und Forschung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Prof. Dr. Christian Stecker, Leiter des Arbeitsbereichs „Politisches System Deutschlands und Vergleich politischer Systeme“, Technische Universität Darmstadt• Prof. Dr. Daniela Braun, Professorin für Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Europäische Integration, Universität des Saarlands <p>Arbeitsmarkt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Dr. Anne Marie Hoffmann, Legationsrätin, Abteilung 4, Wirtschaftsdiplomatie, Auswärtiges Amt, Berlin <p>Studentische*r Vertreter*in:</p> <ul style="list-style-type: none">• Niklas Albrecht, Studierender Staatswissenschaften (M.A.) und International Relations (M.A.) (Doppelabschlussprogramm der Universitäten Passau und Ljubljana)
Rechtliche Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Studienakkreditierungsstaatsvertrag• Nds. StudAkkVO Teil 2 sowie Teil 3
Inhaltliche Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Programmordner inkl. Anhänge• Gespräche des Programmbeirates mit folgenden Personen/Gruppen:<ul style="list-style-type: none">○ Studiendekan○ Programmbeauftragte○ Lehrende○ Studierende des Minor
Ergebnis der Prüfung der formalen Kriterien durch Team Q (Nds. StudAkkVO Teil 2)	Die Anforderungen des § 3 – 6 und § 8 Nds. StudAkkVO werden durch Prüfung der kombinierbaren Majorprogramme gewährleistet. Ebenso sind die Anforderungen des § 7 und § 8 (1) Nds. StudAkkVO für den Minor Politikwissenschaft gewährleistet.
Ergebnis der Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch den Programmbeirat (Nds. StudAkkVO Teil 3)	<p>Der Programmbeirat bewertet das Profil als schlüssig und die Qualifikationsziele als den fachwissenschaftlichen Standards entsprechend. Der Programmbeirat bestätigt, dass Aufbau und Inhalte des Curriculums den Studierenden ermöglichen, die beschriebenen Qualifikationsziele und Lernergebnisse zu erreichen.</p> <p>Der Programmbeirat rät zu einer Reflexion der Ziele des Minor in Bezug auf ein von den Studierenden wahrgenommenes Spannungsverhältnis von Breite und Tiefe des Curriculums. Der Beirat regt darüber hinaus an zu prüfen, ob die EU-Perspektive in der BRD-Vorlesung gestärkt werden kann.</p> <p>In Kombination mit den wählbaren Major können sich Studierende des Studienprogramms für anschließende Bildungs- und Berufswege nach Einschätzung des Programmbeirates qualifizieren.</p> <p>Nach Einschätzung des Programmbeirates ermöglichen die dem Studiengang zugeordneten Ressourcen (Stellen, Denominationen, Räume & Ausstattungen) eine angemessene Umsetzung des Curriculums. Der Beirat berichtet von durchweg positiver Rückmeldung durch die Studierenden zu den Lehrpersonen des Minor, sowohl in fachlicher wie didaktischer Hinsicht.</p>



	<p>Die Ergebnisse der internen QM-Verfahren sind nach Einschätzung des Programmbeirats hinreichend bei der Programmentwicklung berücksichtigt worden. Der Programmbeirat merkt die lückenhafte Durchführung der Qualitätszirkel an und empfiehlt die Wiederaufnahme des Instruments.</p>
Maßnahmen zur Weiterentwicklung	<p>Aufgrund der o.g. Einschätzungen des Programmbeirats wurden im Rahmen des universitätsinternen Entwicklungsgesprächs folgende Maßnahmen beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Modulbeschreibungen der Module IB und Public Policy werden mit den Modulverantwortlichen besprochen und überprüft, inwiefern die vorhandenen EU-bezogenen Inhalte deutlicher sichtbar gemacht werden können.- Im WS 23/24 wird ein QZ im Minor Politik mit dem Themenschwerpunkt des Spannungsverhältnisses zwischen inhaltlicher Breite und Tiefe im Curriculum stattfinden.
Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana	<p>Das Präsidium verleiht mit Beschluss vom 30.09.2023 dem Minor Politikwissenschaft das Qualitätssiegel Studium und Lehre für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass dieses Studienprogramm den Kriterien der Nds. StudAkkVO (Teil 2 und Teil 3) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement.</p>
Gültigkeit des Qualitätssiegels	<p>8 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2023 – 30.09.2031</p>